



**Antrag auf 4. Planänderung zur
Verdichterstation Rehden (VS Rehden 2)**

inkl. der Anschlussleitungen

AL MIDAL Nord 2 DN 1200, AL NOWAL DN 800, AL VS
Rehden DN 1000

**Teil D - Unterlage 9
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Anhang 1
Maßnahmenblätter**

Vorhabenträgerin



GASCADE Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108 - 112

34119 Kassel

Ansprechpartner

Michael Höhlschen

Tel. 0561/ 9341937

michael.hoehlschen@gascade.de

Bearbeitung



Ingenieur- und Planungsbüro Lange GmbH & Co. KG

Carl-Peschken-Straße 12

47441 Moers

Ansprechpartner

Jörg Piotrowski

Tel. 02841/ 790590

joerg.piotrowski@lange-planung.de

Simon Behrendt

Tel. 02841/ 790533

simon.behrendt@lange-planung.de

Teil D - Unterlage 9: Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) Anhang 1 Maßnahmenblätter

Stand: 11.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Maßnahmenblatt Überwachungsmaßnahmen	6
2.1	U-B1 - Umweltbaubegleitung.....	6
3	Maßnahmenblätter Tiere/Habitatfunktion	8
3.1	V-T1 - Lichtmaßnahmen für Fledermäuse	8
3.2	V-T2 A - Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvögel im Offenland (10.09.-01.03.)	10
3.3	V-T2 B - Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Gehölzbrüter (30.09. – 10.03.)	13
3.4	V-T2 C – Baubeginn außerhalb der Fortpflanzungszeit (01.09.-20.02.).....	15
3.5	V-T3 - Schutzzäune für Amphibien.....	18
4	Maßnahmenblätter Biotop	20
4.1	V-P1 – Allgemeiner Schutz von Gehölzen.....	20
5	Maßnahmenblätter Wasser	22
5.1	V-OG1 – Verminderung der hydraulischen Belastung und des Eintrags von Nähr- und Feststoffen sowie von Trüb- und Schwebstoffen.....	22
5.2	V-OG2 – Verminderung von Stoffeinträgen durch Arbeiten im Gewässerrandstreifen 24	
5.3	V-GW1 – Allgemeiner Grundwasserschutz	26
6	Maßnahmenblätter Boden	28
6.1	V-Bo1 - Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Bodenfunktionen.....	28
7	Wiederherstellungsmaßnahmen / Trassenrekultivierung	32
7.1	R-01 - Wiederherstellung temporäre Baustellenflächen.....	32
8	Kompensation	34
8.1	K-01 - Grünlandextensivierung im Ökokonto Hof Hahnenberg	34

1 Einleitung

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation der Beeinträchtigungen verschiedener Schutzgüter durch einen Eingriff (im Folgenden kurz: Maßnahmen) resultieren in einem Genehmigungsverfahren häufig aus unterschiedlichen naturschutzfachlichen Gutachten. Hierzu können gehören:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Natura 2000-Verträglichkeitsstudie(n)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Fachgutachten Bodenschutz

Alle Maßnahmen, die aus gutachterlicher Sicht für die Antragstellung notwendig sind, werden in dem vorliegenden Maßnahmenkatalog zusammenfassend aufgeführt.

Die räumliche Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt zusammenfassend in den Plananlagen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Teil D - Unterlage 9 Anlage 9.3).

Grundsätzlich werden die nachfolgenden Maßnahmenarten unterschieden:

- U Überwachungsmaßnahme
- V Schutz- und Vermeidungsmaßnahme (inkl. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie)
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme

Die Maßnahmen werden in den nachfolgenden Maßnahmenblättern in ihrer Zielsetzung beschrieben. Es wird dargelegt, in welchem Gutachten die Maßnahme berücksichtigt wird. Die ausführliche Zielsetzung ist dem jeweiligen Gutachten zu entnehmen, auf dass in dem Maßnahmenblatt verwiesen wird.

Hieraus ergibt sich auch, dass nicht alle Maßnahmen der gleichen Maßnahmennummer dieselbe Funktion erfüllen, so kann beispielsweise die Maßnahme V-T2A „Bauvorbereitende Maßnahme für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten im Offenland“ in Teilbereichen Funktionen für den Habitatschutz übernehmen und in anderen Bereichen ausschließlich dem Vermeidungsgebot der Eingriffsregelung dienen.

2 Maßnahmenblatt Überwachungsmaßnahmen

2.1 U-B1 - Umweltbaubegleitung

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer U-B1
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: D9 Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.: -	Zusatzindex / Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme	Alle Baustellenflächen.	
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) Allgemeiner Biotop-, Arten-, Boden- und Gewässerschutz bei allen Bautätigkeiten.		
Kurzbeschreibung der Konflikte Grundsätzlich können alle Bautätigkeiten Konflikte mit allen Schutzgütern hervorrufen. Die in den folgenden Maßnahmenblättern formulierten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen (Inkl. der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie) sowie die Ausgleichsmaßnahmen (Rekultivierung) benötigen eine fachliche Begleitung in der Umsetzung bzw. Durchführung.		
Umfang Gesamtumfang: alle Arbeitsflächen ca. 11,9 ha.		
Maßnahme		
Zielsetzung Die verschiedenen Disziplinen der Umweltbaubegleitung - die Ökologische Baubegleitung (ÖBB), die Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) und erforderlichenfalls die Hydrologische Baubegleitung (HBB) und die Archäologische Baubegleitung (ABB) - stellen eine übergeordnete, beratende Tätigkeit dar, welche somit keine Vermeidungsmaßnahme im eigentlichen Sinne ist. Während der gesamten Bauphase, beginnend mit Vorarbeiten und der Baufeldräumung bis zum Abschluss der Rekultivierung, ist eine Umweltbaubegleitung vorgesehen. Entsprechend ausgebildetes Fachpersonal wird als ökologische und bodenkundliche Baubegleitung benannt und der Bauleitung des Vorhabenträgers beratend zur Seite gestellt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baubedingte Konflikte mit den Schutzgütern	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Anwendung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen zur Minimierung der Konflikte	
Umfang Die Umweltbaubegleitung ist als Überwachungsmaßnahme der Bauleitung des Vorhabenträgers zur Seite gestellt und daher nicht über einen Flächenbezug definiert. Gesamtumfang: alle Arbeitsflächen ca. 11,9 Hektar.		

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer U-B1
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Aufgabe der Umweltbaubegleitung ist es, die Einhaltung der planfestgestellten Vermeidungs- und Verminderungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen sowie der entsprechenden Nebenbestimmungen der Planfeststellung sicherzustellen und ihre ordnungsgemäße Durchführung zu kontrollieren.</p> <p>Eine ökologische Baubegleitung benötigt eine entsprechende bodenkundliche Qualifikation, um auch die Funktion der bodenkundlichen Baubegleitung zu übernehmen. Ansonsten wird für den Bodenschutz auf der Baustelle eine zusätzliche bodenkundliche Baubegleitung erforderlich.</p> <p>Die Umweltbaubegleitung nimmt an den Baubesprechungen teil, führt die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden (vor allem der Naturschutz-, der Bodenschutz- und der Wasserbehörde) durch und ist auf der Baustelle Ansprechpartner für naturschutzfachliche und bodenkundliche Fragen. Bei Schadensfällen beteiligt sie sich an der Beweissicherung.</p> <p>Ziele und Aufgaben sind zudem das Vermeiden von Störungen im Bauablauf durch rechtzeitiges Hinweisen auf Fristen, Auflagen und geeignete Maßnahmen sowie die Einhaltung und Umsetzung der umwelt- oder naturschutzrechtlichen Vorschriften, Normen und die Vermeidung von Umweltschäden § 2 Nr.1 USchadG.</p> <p>Die Aufgaben der Umweltbaubegleitung erstreckt sich auch über den Herstellungszeitraum der Kompensationsmaßnahmen. Die ökologische Baubegleitung begleitet auch die Rekultivierung der Baustellenflächen und ggf. der Ersatzmaßnahmen (in Trägerschaft des Vorhabensträgers) und führt die erforderlichen Abnahmen durch.</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</p> <p>Bauvorbereitung bis Abschluss der Baubedarfsflächen-Rekultivierung und Abnahme der Kompensationsmaßnahmen.</p>		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</p> <p>Die Umweltbaubegleitung wird der Bauleitung des Vorhabenträgers beratend zur Seite gestellt.</p>		
<p>Flächensicherung</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: Zeitraum der Bauausführung	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (Bauvorbereitende Maßnahme)

3 Maßnahmenblätter Tiere/Habitatfunktion

3.1 V-T1 - Lichtmaßnahmen für Fledermäuse

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-T1
Bezeichnung der Maßnahme Lichtmaßnahmen für Fledermäuse	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil D – Unterlage 9 (Landschaftspflegerischer Begleitplan) Karte Nr.: Teil D – Unterlage 9.3 (Maßnahmenkarte im Landschaftspflegerischen Begleitplan)	Zusatzindex / Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
Lage der Maßnahme	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T1: Baubedingte und betriebsbedingte Störungen von Fledermäusen durch Licht		
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte und temporäre Störung durch Beleuchtungen der Baustelle für Fledermäuse / betriebsbedingte Störung durch Beleuchtung des Betriebsgeländes für Fledermäuse		
Umfang Im Bereich an der nördlichen Baufläche der Verteilerstation insbesondere in Richtung Waldbestand		
Maßnahme Zielsetzung Der Konflikt wird durch die Maßnahme minimiert oder behoben. Die Störung der Fledermäuse durch Beleuchtungen der Baustellen- und Betriebsflächen werden verhindert. Zielarten Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus Umfang Die Maßnahme wird für jede Stelle des Leitungsverlaufs bzw. des Betriebsgeländes vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s. o.). Maßnahmenbeschreibung Die Lichtmaßnahme dient in erster Linie der Verhinderung von Störungen und somit dem Schutz von Fledermausarten bei der Jagd. Ziel ist es, die bei den Bauarbeiten sowie beim Betrieb der Anlage entstehenden Lichtemissionen zu verringern.		

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-T1
<p>Im Bereich der Bauflächen dürfen zur Beleuchtung nur insektenfreundliche Leuchten zum Einsatz kommen, mittels der Verwendung geeigneter Leuchtmittel mit geringer Anlockwirkung. Es sind Leuchtmittel mit Wellenlängen größer 550 nm bzw. bei der Verwendung von LEDs ist warmweißes Licht um 3000 K zu verwenden. Es ist eine zielgerichtete Ausleuchtung des Baustellenbereiches unter Vermeidung des Abstrahlens in den Himmel und/oder des horizontalen Abstrahlens sowie des Ausleuchtens des Waldrandes anzuwenden. Grundsätzlich ist die Beleuchtungshöhe so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Im Betrieb der Verdichterstation ist eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Ausleuchtung des Betriebsgeländes unter Vermeidung des Abstrahlens in den Himmel und/oder des horizontalen Abstrahlens sowie des Ausleuchtens des Waldrandes anzuwenden. Die Beleuchtung des Betriebsgeländes ist auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren, dies gilt für die Dauer der Beleuchtung sowie die Beleuchtungsstärke. Die Beleuchtungshöhe muss so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p>Ggf. sollte die Nutzung eines dynamischen Beleuchtungssystems, das nur bei Bedarf eingeschaltet wird in Betracht gezogen werden.</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase und während des Betriebs der Verteilerstation.</p>		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p>		
<p>Flächensicherung</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: Zeitraum der Bauausführung und des Betriebs	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung

3.2 V-T2 A - Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvögel im Offenland (10.09.-01.03.)

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-T2 A
Bezeichnung der Maßnahme Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvögel im Offenland	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil D – Unterlage 9 (Landschaftspflegerischer Begleitplan) Karte Nr.: Teil D – Unterlage 9.3 (Maßnahmenkarte im Landschaftspflegerischen Begleitplan)	Zusatzindex / Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
Lage der Maßnahme	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T2: Baubedingte Inanspruchnahme avifaunistischer Lebensräume, Störung und/oder Verlust von Individuen		
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingter Verlust von Nestern, Gelegen und/oder Individuen durch Eingriffe in Acker- und Grünlandfluren sowie durch Entnahme von krautiger Bodenvegetation im Offenland. Baubedingte temporäre Störung von Brutvögeln während der Brutphase durch Lärmimmission und optische Beunruhigung in störungsempfindlichen Brutrevieren.		
Umfang Im Bereich der offenen Feldflur und in angrenzenden Saumstrukturen (Feldlerche, Goldammer, Wiesenpieper). Im Uferbereich der Teiche (Stockente, Teichralle)		
Maßnahme		
Zielsetzung Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG für Brutvögel (Vermeidung von Individuenverlusten, Zerstörung von Fortpflanzungsstätten) durch die Baumaßnahmen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Offene Flächen mit Brutrevieren der entsprechenden bodenbrütenden Vogelarten.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Feldlerche, Goldammer, Stockente, Teichralle, Wiesenpieper	
In relevantem Maße profitieren von der Maßnahme zudem alle weiteren ubiquitären bodenbrütenden Arten.		
Umfang Die Maßnahme wird für jede Stelle innerhalb des Untersuchungsraumes vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s. o.).		

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-T2 A										
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Die bauvorbereitende Maßnahme V-T2 A dient in erster Linie dem Schutz von Nestern und Gelegen vorkommender am Boden oder bodennah brütender Vogelarten sowie nicht oder schlecht fluchtfähiger Entwicklungsstadien der Tiere (Eier, Jungvögel).</p> <p>Ziel ist es, die durch die Bauarbeiten beanspruchten offenen Vegetationsflächen, in denen es zu direkten Eingriffen kommen wird, vor Baubeginn und vor Beginn der Brutzeit der entsprechenden Vogelarten von attraktiven Habitatbestandteilen zu beräumen. Damit werden eintreffende brutwillige Paare innerhalb der für sie während des Baubetriebs gefährlichen Zone frühzeitig vergrämt und dazu gebracht, sich im störungsfreien Umfeld niederzulassen. Direkte Schädigungen werden so wirkungsvoll vermieden.</p> <p>In den Bereichen mit Vorkommen am Boden, in niedrigem Gestrüpp oder in krautiger Ufervegetation brütender Vogelarten ist demnach die Baufeldräumung (kleinflächige Gehölzrodungen, Entnahme von Bodenvegetation, Abschieben des Mutterbodens oder Aufbringen der Lastverteilungsplatten, Entfernung von Schilf-, Hochstauden- und Ruderalfluren) spätestens bis kurz vor Beginn der Brut- und Aufzuchtzeit durchzuführen (spätestens bis Ende Februar).</p> <p>Nach der Baufeldräumung ist ein möglichst kontinuierlicher Fortgang der weiteren Bauarbeiten (z. B. häufige Fahrzeugbewegungen) im relevanten Abschnitt notwendig, um eine nachträgliche Ansiedlung der Arten im Baufeld zu verhindern. Falls die Bauarbeiten in zeitlichen Verzug geraten, sind weitere Maßnahmen zu treffen, die die Arbeitsflächen als Bruthabitat unattraktiv machen (z. B. Flatterbänder, regelmäßiges Grubbern, Entfernen der aufwachsenden Vegetation etc.).</p> <p>Durch das frühzeitige Entfernen der Habitatstrukturen können die Arten nicht im Bereich der Arbeitsflächen brüten, so dass ein Verlust von Nestern, Eiern und Jungvögeln vermieden werden kann. Durch den frühzeitigen Baubeginn ist zudem ein späteres Verlassen des Nestes durch baubedingte Störungen auszuschließen. Die oben genannten Maßnahmen sind aufgrund der jährlich wechselnden Brutstätten der betroffenen Arten höchst vorsorglich für das gesamte offene Umfeld der Brutstätten festgelegt.</p>												
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</p> <p>Die Maßnahme ist außerhalb der artspezifischen Brut- und Aufzuchtzeiten umzusetzen. Nur bei fachgerechter Umsetzung der Maßnahme dürfen dann die Bauarbeiten auch während der Brutzeiten fortgeführt werden.</p> <p>Artspezifische Brutzeiten der betroffenen Arten sind (Quelle: www.artensteckbrief.de):</p> <table data-bbox="199 1523 654 1702"> <tr> <td>Feldlerche:</td> <td>01.04. – 20.07.</td> </tr> <tr> <td>Goldammer:</td> <td>01.04. – 20.08.</td> </tr> <tr> <td>Stockente</td> <td>10.03. – 20.06.</td> </tr> <tr> <td>Teichralle</td> <td>01.04. – 31.08.</td> </tr> <tr> <td>Wiesenpieper:</td> <td>01.04. – 20.08.</td> </tr> </table>			Feldlerche:	01.04. – 20.07.	Goldammer:	01.04. – 20.08.	Stockente	10.03. – 20.06.	Teichralle	01.04. – 31.08.	Wiesenpieper:	01.04. – 20.08.
Feldlerche:	01.04. – 20.07.											
Goldammer:	01.04. – 20.08.											
Stockente	10.03. – 20.06.											
Teichralle	01.04. – 31.08.											
Wiesenpieper:	01.04. – 20.08.											
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</p> <p>Vor Beginn der Fortpflanzungszeit der Brutvogelarten ist die fachgerechte Umsetzung zu überprüfen und dokumentieren.</p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist zwingend erforderlich.</p>												
<p>Flächensicherung</p>												
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (Bauvorbereitende Maßnahme)										

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-T2 A
<input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: Zeitraum der Bauausführung		

3.3 V-T2 B - Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Gehölzbrüter (30.09. – 10.03.)

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-T2 B
Bezeichnung der Maßnahme Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/ oder streng geschützte Gehölzbrüter	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil D – Unterlage 9 (Landschaftspflegerischer Begleitplan) Karte Nr.: Teil D – Unterlage 9.3 (Maßnahmenkarte im Landschaftspflegerischen Begleitplan)	Zusatzindex / Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
Lage der Maßnahme	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T2: Baubedingte Inanspruchnahme avifaunistischer Lebensräume, Störung und/oder Verlust von Individuen		
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingter Verlust von Brutrevieren, Nestern, Gelegen und/oder Individuen durch Rodung von Gehölzflächen oder Fäll- und Rückschnittarbeiten. Baubedingte temporäre Störung von Brutvögeln während der Brutphase durch Lärmimmission und optische Beunruhigung in störungsempfindlichen Brutrevieren.		
Umfang Im Bereich der Gehölze um die Teiche sowie aller Gehölze, die im Rahmen des Bauvorhabens entnommen werden.		
Maßnahme		
Zielsetzung Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG für Brutvögel (Vermeidung von Individuenverlusten, Zerstörung von Fortpflanzungsstätten) durch die Baumaßnahmen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölze, (Einzel-)Bäume, Hecken, Gebüsche, Bauminseln) mit Brutrevieren der entsprechenden baum- und gebüschbrütenden Vogelarten.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Bluthänfling, Gartengrasmücke, Goldammer, Nachtigall, Stieglitz	
In relevantem Maße profitieren von der Maßnahme zudem alle weiteren ubiquitären baum – und gebüschbrütenden Arten.		
Umfang Die Maßnahme wird für jede Stelle innerhalb des Untersuchungsraumes vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s. o.).		

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-T2 B										
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Die bauvorbereitende Maßnahme V-T2 B dient in erster Linie dem Schutz von Nestern und Gelegen vorkommender gebüsch- und baumbrütender Vogelarten sowie nicht oder schlecht fluchtfähiger Entwicklungsstadien der Tiere (Eier, Jungvögel).</p> <p>Ziel ist es, die durch die Bauarbeiten beanspruchten Gehölze, in denen es zu direkten Eingriffen kommen wird bzw. deren Entnahme unvermeidbar erforderlich ist, vor Baubeginn und vor Beginn der Brutzeit der entsprechenden Vogelarten zu entnehmen. Damit werden eintreffende brutwillige Paare innerhalb der für sie während des Baubetriebs gefährlichen Zone frühzeitig vergrämt und dazu gebracht, sich im störungsfreien Umfeld niederzulassen. Direkte Schädigungen werden so wirkungsvoll vermieden.</p> <p>Nach der Baufeldräumung ist ein möglichst kontinuierlicher Fortgang der weiteren Bauarbeiten (z. B. häufige Fahrzeugbewegungen) im relevanten Abschnitt notwendig, um eine nachträgliche Ansiedlung der Arten im unmittelbaren Umfeld des Baufeldes zu verhindern. Falls die Bauarbeiten in zeitlichen Verzug geraten, sind weitere Maßnahmen zu treffen, die die Arbeitsflächen als Bruthabitat unattraktiv machen (z. B. Flatterbänder, regelmäßiges Grubbern, Entfernen der aufwachsenden Vegetation etc.).</p> <p>Durch das frühzeitige Entfernen der Habitatstrukturen können die Arten nicht im Bereich der Arbeitsflächen brüten, so dass ein Verlust von Nestern, Eiern und Jungvögeln vermieden werden kann. Durch den frühzeitigen Baubeginn ist zudem ein späteres Verlassen des Nestes durch baubedingte Störungen auszuschließen.</p>												
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</p> <p>Die Maßnahme ist außerhalb der artspezifischen Brut- und Aufzuchtzeiten umzusetzen.</p> <p>Nur bei fachgerechter Umsetzung der Maßnahme dürfen dann die Bauarbeiten auch während der Brutzeiten fortgeführt werden.</p> <p>Artspezifische Brutzeiten der betroffenen Arten sind (Quelle: www.artensteckbrief.de):</p> <table border="0"> <tr> <td>Bluthänfling</td> <td>01.05. – 31.07.</td> </tr> <tr> <td>Gartengrasmücke</td> <td>01.05. – 10.08.</td> </tr> <tr> <td>Goldammer</td> <td>10.04. – 20.08.</td> </tr> <tr> <td>Nachtigall</td> <td>20.04. – 01.08.</td> </tr> <tr> <td>Stieglitz</td> <td>01.05. – 30.09.</td> </tr> </table>			Bluthänfling	01.05. – 31.07.	Gartengrasmücke	01.05. – 10.08.	Goldammer	10.04. – 20.08.	Nachtigall	20.04. – 01.08.	Stieglitz	01.05. – 30.09.
Bluthänfling	01.05. – 31.07.											
Gartengrasmücke	01.05. – 10.08.											
Goldammer	10.04. – 20.08.											
Nachtigall	20.04. – 01.08.											
Stieglitz	01.05. – 30.09.											
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</p> <p>Vor Beginn der Fortpflanzungszeit der Brutvogelarten ist die fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen zu überprüfen und dokumentieren.</p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist zwingend erforderlich.</p>												
<p>Flächensicherung</p>												
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: Zeitraum der Bauausführung	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung	<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (Bauvorbereitende Maßnahme)										

3.4 V-T2 C – Baubeginn außerhalb der Fortpflanzungszeit (01.09.-20.02.)

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-T2 C
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten (Horst- und Höhlenbrüter) sowie baumbewohnende Fledermausarten	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil D – Unterlage 9 (Landschaftspflegerischer Begleitplan) Karte Nr.: Teil D – Unterlage 9.3 (Maßnahmenkarte im Landschaftspflegerischen Begleitplan)	Zusatzindex / Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T2: Störung und/oder Verlust von Individuen		
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte temporäre Störung von Brutvögeln/Fledermäusen während der Brutphase durch Lärmimmission und optische Beunruhigung in störungsempfindlichen Brutrevieren.		
Umfang Am Rand von Waldflächen innerhalb des Untersuchungsraumes, die durch Auswirkungen des Baustellenbetriebes betroffen sind. Insbesondere im Bereich von Zufahrtsstraßen (v.a. westlich und nördlich „Osterkamp“ und nördlich „Am Langen Lande“) sowie im unmittelbaren Nahbereich der Baustelle der Verdichterstation.		
Maßnahme		
Zielsetzung Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG für Brutvögel und Fledermäuse (Vermeidung von Individuenverlusten) durch die Baumaßnahmen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fortpflanzungshabitate standorttreuer Arten (Baumhöhlen, Horste)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Fledermäuse: Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus Brutvögel: Grünspecht, Mäusebussard, Schwarzspecht, Sperber	
In relevantem Maße profitieren von der Maßnahme zudem alle weiteren ubiquitären Brutvogelarten/Baumhöhlenbewohner, die den entsprechenden Lebensraum bewohnen.		
Umfang Die Maßnahme wird für jede Stelle innerhalb des Untersuchungsraumes vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s. o.).		

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-T2 C																						
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Die Maßnahme V-T2 C dient in erster Linie dem Schutz von Nestern und Gelegen vorkommender baumbrütender Vogelarten (Horst- und Höhlenbrüter) bzw. von Wochenstuben baumbewohnender Fledermausarten sowie nicht oder schlecht fluchtfähiger Entwicklungsstadien der Tiere (Eier, Jungvögel).</p> <p>Ziel ist es, vor Beginn der Fortpflanzungszeit der entsprechenden Vogel- bzw. Fledermausarten mit dem Bau bzw. der Inbetriebnahme von Baustraßen und Arbeitsflächen zu beginnen. Damit wird sichergestellt, dass sich keine sensiblen Brutpaare/Fledermäuse ansiedeln, die durch den Einfluss des Baustellenbetriebes möglicherweise ihre Niststätte/Wochenstube während der Fortpflanzungszeit aufgeben würden.</p> <p>Wenn der Baustellenbetrieb außerhalb der Fortpflanzungszeit startet, können sich alle potentiell vorkommenden Brutpaare/Fledermäuse an die anthropogen bedingten Störungen (Lärmemission, Maschinen- und Personenbewegungen) gewöhnen. Sollte es trotz dieser Bedingungen zu einer Ansiedlung (Bezug einer Höhle oder eines Horstes) kommen, ist nicht damit zu rechnen, dass die Niststätte/Wochenstube störungsbedingt aufgegeben wird.</p> <p>Sind einzelnen Brutpaaren/Fledermäusen die baubedingten Störungen zu intensiv, können diese vor Beginn der Brutzeit in störungsärmere Bereiche ausweichen (Vergrämungseffekt).</p>																								
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</p> <p>Die Maßnahme ist außerhalb der artspezifischen Brut- und Aufzuchtzeiten umzusetzen.</p> <p>Nur bei fachgerechter Umsetzung der Maßnahme dürfen dann die Bauarbeiten auch während der Fortpflanzungszeit fortgeführt werden.</p> <p>Artspezifische Brutzeiten der betroffenen Arten sind (Quelle: www.artensteckbrief.de, www.buero-echolot.de)</p> <p>Fledermäuse:</p> <table border="0"> <tr><td>Braunes Langohr</td><td>10.04. – 20.08.</td></tr> <tr><td>Fransenfledermaus,</td><td>01.04. – 01.08.</td></tr> <tr><td>Großer Abendsegler</td><td>01.05. – 10.08.</td></tr> <tr><td>Großes Mausohr</td><td>01.05. – 10.08.</td></tr> <tr><td>Rauhautfledermaus</td><td>01.05. – 20.07.</td></tr> <tr><td>Wasserfledermaus</td><td>20.04. – 01.08.</td></tr> <tr><td>Zwergfledermaus</td><td>20.04. – 01.08.</td></tr> </table> <p>Brutvögel:</p> <table border="0"> <tr><td>Grünspecht</td><td>01.04. – 01.09.</td></tr> <tr><td>Mäusebussard</td><td>01.03. – 10.08.</td></tr> <tr><td>Schwarzspecht</td><td>10.03. – 20.08.</td></tr> <tr><td>Sperber</td><td>10.04. – 01.08.</td></tr> </table>			Braunes Langohr	10.04. – 20.08.	Fransenfledermaus,	01.04. – 01.08.	Großer Abendsegler	01.05. – 10.08.	Großes Mausohr	01.05. – 10.08.	Rauhautfledermaus	01.05. – 20.07.	Wasserfledermaus	20.04. – 01.08.	Zwergfledermaus	20.04. – 01.08.	Grünspecht	01.04. – 01.09.	Mäusebussard	01.03. – 10.08.	Schwarzspecht	10.03. – 20.08.	Sperber	10.04. – 01.08.
Braunes Langohr	10.04. – 20.08.																							
Fransenfledermaus,	01.04. – 01.08.																							
Großer Abendsegler	01.05. – 10.08.																							
Großes Mausohr	01.05. – 10.08.																							
Rauhautfledermaus	01.05. – 20.07.																							
Wasserfledermaus	20.04. – 01.08.																							
Zwergfledermaus	20.04. – 01.08.																							
Grünspecht	01.04. – 01.09.																							
Mäusebussard	01.03. – 10.08.																							
Schwarzspecht	10.03. – 20.08.																							
Sperber	10.04. – 01.08.																							
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</p> <p>Vor Beginn der Fortpflanzungszeit der Brutvogelarten/Fledermäuse ist die fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen zu überprüfen und dokumentieren.</p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist zwingend erforderlich.</p>																								
<p>Flächensicherung</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers</td> <td><input type="checkbox"/> Grunderwerb</td> <td rowspan="3"><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (Bauzeitenregelung)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</td> <td><input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</td> <td></td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (Bauzeitenregelung)	<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung	<input type="checkbox"/> Flächen Dritter																
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (Bauzeitenregelung)																						
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung																							
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter																								

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-T2 C
<input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: Zeitraum der Bauausführung		

3.5 V-T3 - Schutzzäune für Amphibien

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-T3
Bezeichnung der Maßnahme Schutzzäune für Amphibien (Rohrgraben, Baugruben)	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil D – Unterlage 9 (Landschaftspflegerischer Begleitplan) Karte Nr.: Teil D – Unterlage 9.3 (Maßnahmenkarte im Landschaftspflegerischen Begleitplan)	Zusatzindex / Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
Lage der Maßnahme	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T3: Baubedingte Inanspruchnahme von Amphibienhabitaten und Wanderrouten		
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte und temporäre Fallenwirkungen durch den geöffneten Rohrgraben und die Baugruben für Amphibien in Landlebensräumen. / Baubedingte, temporäre Zerschneidung von Amphibienlebensräumen und Wanderstrecken während des geöffneten Rohrgrabens und offener Baugruben.		
Umfang Im Bereich des Rohrgrabens, sowie an der nördlichen Baufläche der Verteilerstation in Richtung Gehölzfläche		
Maßnahme Zielsetzung Der Konflikt wird durch die Maßnahme minimiert oder behoben. Der Verlust von Individuen wird vermieden und der Effekt der temporären Zerschneidung überbrückt. Zielarten Erdkröte, Grasfrosch, Seefrosch, Teichfrosch, Teichmolch Umfang Die Maßnahme wird für jede Stelle des Leitungsverlaufs vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s. o.). Maßnahmenbeschreibung Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich. Bei Bauarbeiten während der konzentrierten Amphibienwanderperiode (je nach Witterung Ende Februar bis Ende April) können Beeinträchtigungen der Amphibienfauna durch Zerschneidung und mögliche Behinderung von Wanderbewegungen zwischen Teillebensräumen (z. B. Winterhabitat und Laichgewässer) auftreten. Nicht streng an Laichgewässer gebundene Arten können zudem bis zum Einsetzen der Winterruhe Wanderungen über die Arbeitsflächen durchführen.		

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-T3
<p>Die Wanderung der Amphibien zwischen den Teillebensräumen ist auch bei geöffnetem Rohrgraben durch eine Verknüpfung von Leit- und Querungsmöglichkeiten zu gewährleisten.</p> <p>Dazu werden mobile Schutzzäune (mind. 50 cm hoch) auf beiden Seiten der Arbeitsflächen errichtet und über die gesamte Phase der An- und Abwanderung aufrechterhalten soweit der Rohrgraben geöffnet ist. Die temporären Zäune werden an den relevanten Abschnitten bei geöffnetem Rohrgraben weiter versetzt.</p> <p>Bei einem räumlich begrenzten Baufeld kann das Zaunleitsystem die anwandernden oder abwandernden Tiere in nicht beeinträchtigte Abschnitte (ohne geöffneten Rohrgraben) lenken.</p> <p>Sind keine geeigneten Querungsmöglichkeiten vorhanden, sind in Abständen von ca. 50 m Entfernung entlang der Zaunanlagen Fangeimer einzugraben, um die Tiere aufzunehmen. Die Gefäße sind mit einigen Zweigen oder etwas Laub zu bestücken, damit Schutz vor Austrocknung und Fressfeinden besteht.</p> <p>Die Gefäße sind täglich, möglichst in den Morgenstunden, zu kontrollieren, ggf. auch mehrfach am Tage bei Trockenperioden und nach Starkregenereignissen. Die gefangenen Tiere sind auf die andere Seite der Arbeitsflächen zu tragen und mit etwas Abstand hinter dem dortigen Zaun möglichst im Bereich einer natürlichen Deckung auszusetzen. Ungefähre Menge und Arten der Amphibien werden durch die ÖBB protokolliert.</p> <p>Auch der Rohrgraben ist auf hineingefallene Tiere zu kontrollieren. Eine Bergung kann aus Sicherheitsgründen nur vom Rand des Rohrgrabens aus erfolgen.</p> <p>Die innerhalb der Arbeitsflächen befindlichen Amphibien sind dort zu entnehmen und außerhalb des Zauns wieder auszusetzen.</p> <p>Die temporär geöffneten Rohrgräben können an den Enden zudem mit Böschungen als Ausstiegshilfe versehen werden, damit sich die Tiere ggf. auch eigenständig befreien können.</p> <p>Ggf. erforderliche Maßnahmen für die Rückwanderung nach der Laichzeit werden durch die ökologische Baubegleitung initiiert. Die zeitliche Abfolge ist dem im Frühjahr angetroffenen Artenspektrum anzupassen.</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</p> <p>Die Errichtung der Schutzzäune erfolgt durch die jeweilige bauausführende Firma vor Baubeginn in den entsprechenden Bereichen. Alle Schutzzäune müssen mindestens während der Aktivitätsphase der Amphibien (je nach Witterung) zwischen Ende Februar und Ende Oktober funktionsfähig sein.</p>		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Die Zäune sind regelmäßig auf ihre Funktion hin zu überprüfen.</p>		
<p>Flächensicherung</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: Zeitraum der Bauausführung	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung

4 Maßnahmenblätter Biotope

4.1 V-P1 – Allgemeiner Schutz von Gehölzen

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-P1
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeiner Schutz von Gehölzen	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: D9 Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.: Maßnahmenkarte 9.3	Zusatzindex / Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
Lage der Maßnahme	Einzelbäume, die an die Baubedarfsfläche am östlichen Rand der Ackerfläche, auf der die geplante Verdichterstation errichtet werden soll, angrenzen, parallel zur Straße „Zum Langen Lande“.	
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) P1: Beeinträchtigungen von Gehölzen im Nahbereich der Baubedarfsflächen; Verletzungen von Rinde, Ästen und Wurzeln		
Kurzbeschreibung der Konflikte Beeinträchtigungen von Gehölzen im Nahbereich der Baubedarfsflächen durch Verletzungen von Stamm/Rinde, Ästen und Wurzeln.		
Umfang Gilt für Gehölze im Nah- und Randbereich der Baubedarfsflächen		
Maßnahme		
Zielsetzung Allgemeiner Schutz von Gehölzen am Rand der Baubedarfsflächen. Es ist eine hohe Wirksamkeit der Maßnahme zu erwarten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Einzelbäume	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Siehe links	
Umfang Gehölze im Nahbereich der Baubedarfsflächen		
Maßnahmenbeschreibung An die Baustelle angrenzende Gehölze werden durch Baumschutzmaßnahmen nach Vorgabe einschlägiger Richtlinien (DIN 18920 Sicherung von Bäumen, RAS-LP4, ZTV-Baumpflege) geschützt. Hierzu zählen auch allgemeine Schutzmaßnahmen des Wurzelbereichs, falls eine Befahrung nicht zu vermeiden ist oder ein Ansnchnitt der Wurzeln erfolgt ist. Im Wurzelbereich von Bäumen ist grundsätzlich zu vermeiden: <ul style="list-style-type: none"> ■ Einsatz oder Abstellen von Baumaschinen ■ Lagerung von Baumaterialien ■ Bodenanschüttungen oder -abgrabungen Aus diesen Gründen werden die Baubedarfsflächen soweit möglich außerhalb des Traufbereiches von Gehölzen und Bäumen angelegt.		

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-P1
<p>Im Rahmen der ÖBB sind die angrenzenden Baubedarfsflächen zu kontrollieren und bei Bedarf die eingemessenen Baubedarfsflächen der Ausdehnung der Traufe anzupassen. Hierdurch ist der Traufbereich von den Bauarbeiten nicht betroffen. Diese Maßnahme muss bautechnisch umsetzbar sein. Auch im Umfeld der Baustelleneinrichtungsflächen sind die Richtlinien zu beachten. Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung bauvorbereitend, baubegleitend</p>		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p>		
<p>Flächensicherung</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung:	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung:	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung:

5 Maßnahmenblätter Wasser

5.1 V-OG1 – Verminderung der hydraulischen Belastung und des Eintrags von Nähr- und Feststoffen sowie von Trüb- und Schwebstoffen

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-OG1
Bezeichnung der Maßnahme Verminderung der hydraulischen Belastung und des Eintrags von Nähr- und Feststoffen sowie von Trüb- und Schwebstoffen	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil D – Unterlage 9 (Landschaftspflegerischer Begleitplan) Karte Nr.: Teil D – Unterlage 9.3 (Maßnahmenkarte im Landschaftspflegerischen Begleitplan)	Zusatzindex / Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
Lage der Maßnahme	Die Maßnahme ist bei jeder in der Bauausführung einzurichtenden Einleitstelle vorzusehen	
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) Einleitung von Bauwasser und Wasser aus der Druckprüfung		
Kurzbeschreibung der Konflikte Die erhöhten Fließgeschwindigkeiten in Folge des Einleitungsabflusses können eine höhere Sohlschubspannung bewirken. Diese führt bei der Überschreitung eines kritischen Wertes zu Erosion und einem erhöhten Sedimenttransport. Einschwemmen von Ufermaterial in das Gewässer bei nicht fachgerechter Herstellung der Einleitungsstelle.		
Umfang s. o. Lage der Maßnahme		
Maßnahme		
Zielsetzung Allgemeine Schutzmaßnahme für die Einleitung von Wasser aus der Bauwasserhaltung und der Druckprüfung zur Verminderung hydraulischer Belastungen im Gewässer.		
Maßnahmenbeschreibung Kontrolle der Einleitstellen durch die Ökologische Baubegleitung und falls erforderlich Maßnahmen umsetzen gegen hydraulischen Druck, der zu starken Auskolkungen und Substratlösung (Verschlammung) im Gewässer führt. Einleitstellen sind mit Klär- und Absetzcontainern (Absetzbecken) und ggf. Strohfaltern und Unterlagen aus Vlies oder Matten (Substratfang) einzurichten um den Eintrag von Nähr- und Feststoffen sowie von trüb- und Schwebstoffen zu reduzieren bzw. rückzuhalten. Zusätzlich kann durch Abreinigungseinrichtungen vor der Einleitung ins Gewässer der Sauerstoffgehalt des einzuleitenden Wasser angereichert werden. Alternative Möglichkeiten für den Substratfang zur herkömmlichen Filtermethode mittel Strohballen sind bspw. Locker in Faschinen oder Netze gebündelter Kokos oder Röhricht.		

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-OG1
<p>Bei der Einleitung von Grundwasser aus Bauwasserhaltungen ist die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers zu berücksichtigen. Eine Belastung über 50 % der gewässereigenen Leistungsfähigkeit ist zu vermeiden. Einleitungen in Gewässer sind schonend umzusetzen, ggf. Anpassung der Lage der Einleitstelle an die Gegebenheiten vor Ort. Zur Einhaltung gewässerverträglicher Einleitmengen kann ggf. eine Aufteilung des gehobenen Grundwassers auf mehrere Vorfluter vorgesehen werden. Alternativ kann ggf. eine Versickerung im Gelände vorgenommen werden.</p> <p>Optional Anwenden von, dem Gewässer vorgeschalteten, Sedimentationsstrecken in Abstimmung mit Unterhaltungsberechtigten, zuständiger Behörde und ökologischer Baubegleitung. Berücksichtigen der Entnahme und fachgerechten Entsorgung anfallender Sedimentreste sowie der wasserrechtlichen Anträge und Vorgaben. Die Einleitmenge pro Zeiteinheit ist auf die gewässerverträgliche Maximaleinleitung anzupassen. Gegebenenfalls ist eine Aufteilung der Einleitung auf verschiedene Gewässer vorzunehmen.</p> <p>Der Einbau einer Absetzvorrichtung und der Einbau eines Substratfangs erfolgen baubegleitend, über einen kurzen Zeitraum von wenigen Wochen, während der Beanspruchung von Gewässern durch Einleitungen aus Bauwasserhaltung. Absetzbecken und Substratfang sind temporäre Anlagen und nach Abschluss der Bauarbeiten zurückzubauen.</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Gilt während der Einleitung von Wasser aus der Bauwasserhaltung</p>		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p>		
<p>Flächensicherung</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: Zeitraum der Bauausführung	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung:	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung:

5.2 V-OG2 – Verminderung von Stoffeinträgen durch Arbeiten im Gewässerrandstreifen

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-OG2
Bezeichnung der Maßnahme Verminderung von Stoffeinträgen durch Arbeiten im Gewässerrandstreifen	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil D – Unterlage 9 (Landschaftspflegerischer Begleitplan) Karte Nr.: Teil D – Unterlage 9.3 (Maßnahmenkarte im Landschaftspflegerischen Begleitplan)	Zusatzindex / Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme	Arbeitsflächen im Gewässerrandstreifen des Gewässers	
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) Arbeitsfläche im Gewässerrandstreifen, bzw. Baumaßnahme im unmittelbaren Gewässerumfeld		
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Inanspruchnahme von Gewässerrandstreifen durch Arbeitsflächen, Beeinträchtigung der Sohl- und Uferstrukturen, Mögliche Verschlammung des Gewässers durch den Eintrag von Feinsedimenten und Oberboden durch Baumaßnahmen (u.a. durch Bodenbewegungen und Maschinenverkehr) im Gewässerrandstreifen, Möglicher Eintrag von Nährstoffen.		
Umfang Die Maßnahme wird bei Arbeitsflächen in unmittelbaren Gewässerumfeld angewandt.		
Maßnahme		
Zielsetzung Verringerter Eintrag Feinsedimenten und Oberboden durch Baumaßnahmen sowie Reduzierung von einem möglichen Nährstoffeintrag		
Maßnahmenbeschreibung Diese Maßnahme umfasst folgende Einzelmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung von aufgeschüttetem Material gegen Erosion; ggf. durch Verwendung von Schutzvlies, Bretterverbau ▪ Offene Baustellenflächen sollten nicht länger als unbedingt notwendig bestehen und zügig bepflanzt werden ▪ Keine Lagerung von Bodenmieten quer zur Fließrichtung in der Aue, Anordnung in Längsrichtung ▪ Nach Ermessen der Ökologischen Baubegleitung kann parallel zur Fließrichtung eine Mulde errichtet werden, die am nördlichen Ende in das Gewässer mündet. Zur Zurückhaltung anfallender Sedimente und Bodenmaterialien wird ein Strohballen als Filter an die Mündung der Mulde platziert. 		

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-OG2
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauausführung		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: Zeitraum der Bauausführung	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung:	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung:

5.3 V-GW1 – Allgemeiner Grundwasserschutz

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-GW1
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeiner Grundwasserschutz	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil D – Unterlage 9 (Landschaftspflegerischer Begleitplan) Karte Nr.: Teil D – Unterlage 9.3 (Maßnahmenkarte im Landschaftspflegerischen Begleitplan)	Zusatzindex / Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme	Diese Maßnahme bezieht sich auf den allgemeinen Grundwasserschutz während der Bautätigkeit	
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) Baubedingte temporäre Erhöhung der Verschmutzungsgefährdung des Grundwassers und temporäre Veränderung des Grundwasserhaushalts		
Kurzbeschreibung der Konflikte Temporäre bauzeitliche Erhöhung der Verschmutzungsgefährdung des Grundwassers durch Eingriffe in den Untergrund, Maschineneinsatz, Betankung und potenzielle Stoffmobilisation. Temporäre mengenmäßige Verringerung des Grundwasserdargebots durch Bauwasserhaltung.		
Umfang Gesamter Bereich der Baumaßnahmen		
Maßnahme		
Zielsetzung Allgemeine Schutzmaßnahme, die zur Verringerung der Verschmutzungsgefährdung für das Grundwasser und zur Minimierung der Grundwasserentnahme führt. Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahme umfasst folgende Einzelmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontrolle der Grundwasserschutzmaßnahmen: Personalschulung/Unterweisung; Meldekettens Sofortmaßnahmen, Notfallpläne ▪ Geräte- und Betankungsaufgaben: Erstellung von Arbeitsanweisungen für Gerätewartung und Betankung. ▪ Einsatz von Maschinen entsprechend dem Stand der Technik. Vermeidung längerer Arbeitsunterbrechung bei freiliegender Deckschicht (ausgenommen Zeit zum Abbinden der Betonfundamente). ▪ Beschränkung der Bauzeit und Bauwasserhaltung auf das notwendige Minimum. Zur Sicherstellung des Grundwasserschutzes ist vor Baubeginn zu prüfen, ob durch den Eingriff in den Boden oder durch Wasserhaltungsmaßnahmen in Bereichen mit möglichen stofflichen Belastungen eine nachteilige Veränderung des Grundwassers durch Mobilisierung oder Verfrachtung von Schadstoffen im Grundwasserbereich erfolgen könnte und ggf. Schutzmaßnahmen vorzusehen sind.		

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-GW1
Sofern im Bereich der Baumaßnahme oder der voraussichtlichen Reichweite von Wasserhaltungsmaßnahmen Brunnenanlagen zur Wasserversorgung (Trinkwasser- oder Brauchwasserbrunnen) liegen und Einflüsse auf die Wasserqualität oder Wasserführung der Brunnen durch die Bautätigkeit nicht ausgeschlossen werden können, erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Eigentümern eine Beweissicherung		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Bauvorbereitend und während der gesamten Bauzeit.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme --		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: Zeitraum der Bauausführung	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung:	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung:

6 Maßnahmenblätter Boden

6.1 V-Bo1 - Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Bodenfunktionen

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer V-Bo1
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Bodenfunktionen	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahmen Unterlage Nr.: D9 Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.:	Zusatzindex / Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
Lage der Maßnahme	Grundsätzlich alle Baubedarfsflächen außerhalb bereits befestigter Zufahrten. Die erforderlichen Maßnahmen sind je nach konkreter räumlicher bzw. zeitlicher Erfordernis auf der Basis des Bodenschutzkonzepts festzulegen.	
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) Bo1: Baubedingt temporäre Beeinträchtigung von natürlichen Bodenfunktionen. Bo2: Anlagebedingter Verlust von Boden und natürlichen Bodenfunktionen.		
Kurzbeschreibung der Konflikte Inanspruchnahme von natürlichen Böden als Baubedarfsfläche oder Zufahrt. Die Errichtung der Verdichteranlage und die Verlegung der Anschlussleitungen kann vor allem in der Bauphase durch die baubedingte Inanspruchnahme von Böden zu erheblichen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen führen durch: <ul style="list-style-type: none"> • Bodenverdichtung • Störung des Bodengefüges • Verlust der Archivfunktion seltener und schutzwürdiger Böden • nachteilige Bodenveränderungen durch die temporäre Änderung des Bodenwasserhaushalts • Eintrag von Fremdstoffen. Betroffen sind davon neben den Flächen der Anlagen und des Rohrgrabens alle Baubedarfsflächen außerhalb bereits befestigter Zufahrten sowie weitere Bau- und Lagerflächen.		
Maßnahme		
Zielsetzung Im Folgenden werden einzelne Maßnahmen bzw. Procedere aufgelistet, mittels derer Auswirkungen durch das Befahren, Umlagern sowie sonstige Bauarbeiten auf natürliche Böden so weit wie möglich zu vermeiden und zu mindern sind. Die jeweils konkret anzuwendende Maßnahme muss situationsbedingt im Einzelfall ausgewählt und begründet werden. Diese Zuordnung der Maßnahmen zu konkreten Zeiträumen oder Baustellenflächen wird baubegleitend durch die bodenkundliche bzw. die Umweltbaubegleitung (s. Maßnahme U-B1) festgelegt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart	

Natürlicher Boden ohne schädliche Bodenveränderungen

weitgehende Wiederherstellung baubedingt beeinträchtigt Bodenfunktionen

Umfang

Maßnahme gilt sinngemäß entsprechend für alle Arbeitsflächen. Gesamtumfang aller Arbeitsflächen 11,9 ha.

Maßnahmenbeschreibung

Grundsätzliches

- Bodenarbeiten werden durchgeführt unter Beachtung der einschlägigen Richtlinien (insbesondere BBodSchV, DIN 18915 Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial, DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DVGW-Regelwerk G 451).
- Eingesetzte Maschinen haben dem Stand der Technik zu entsprechen, so dass die Gefahr für den Boden (z. B. durch Schmier- oder Kraftstoffeintrag) vermindert ist.
- Das Betanken von Maschinen erfolgt ausschließlich auf befestigten Flächen oder über geeigneten Schutzfolien mit hochgeschlagenen Rändern. Ausreichend Bindemittel ist vorzuhalten.
- Die Lagerung von boden- oder wassergefährdenden Materialien erfolgt ausschließlich in entsprechend gesicherten Containern.
- Eingebrachte Befestigungen von Baustraßen und Baustellenflächen sind grundsätzlich temporär. Fremdmaterialien werden auf Textilvliese aufgebracht und nach Bauabschluss vollständig wieder entfernt.
- Geomorphologische Besonderheiten werden nach Möglichkeit erhalten, ansonsten werden erkennbare Reliefstrukturen im Zuge der Rekultivierung wieder hergestellt.

Oberbodenabtrag

Der Oberbodenabtrag ist grundsätzlich nur für den Bereich der Tiefbauarbeiten (Baugruben für die Errichtung der Fundamente, Rohrgräben) erforderlich. Generell ist immer nur die unbedingt zum Bau notwendige Fläche zu beanspruchen.

Sofern die Anlagen nicht innerhalb bereits versiegelter Flächen errichtet werden oder aufgrund unzureichender Tragfähigkeit des Bodens nicht ohnehin für den Einsatz einer Baustraße oder von Lastverteilungsplatten vorgesehen ist, wird im Offenland der humose Oberboden im Vorfeld der weiteren Bauarbeiten bis auf den mineralischen Unterboden abgetragen und seitlich der Baustelle auf einer Miete fachgerecht gelagert. Der Oberboden wird in seiner tatsächlichen Mächtigkeit abgetragen, von Ackerflächen i. d. R. in einer Mächtigkeit von ca. 30 - 40 cm (Pflugsohle), auf Flächen unter anderer Nutzung nur in der tatsächlich vorhandenen, ggf. geringeren Mächtigkeit.

Beim Oberbodenabtrag ist die Umlagerungseignung in Abhängigkeit vom Feuchtegehalt des Bodens (DIN 19731) zu beachten.

Befahren der Baustellenfläche

Die Baustellenfläche dient für die weiteren Arbeitsschritte als Bau- und Fahrfläche. Das Beräumen der Baustellenfläche vom Oberboden ist dazu nicht erforderlich, denn das verbessert die Tragfähigkeit des Bodens nicht.

Das Befahren der Baustellenfläche auch mit schweren Maschinen und Geräten ist für einzelne Arbeitsschritte unumgänglich erforderlich. Bei der Baudurchführung sollen dazu, soweit wie möglich, Geräte mit Kettenlaufwerken zur Verringerung des Bodendrucks eingesetzt werden.

Das Befahren mit Radfahrzeugen einerseits und das Befahren bei ungeeignetem, weil zu feuchtem Bodenzustand andererseits, können, je nach Bodenart, zu erheblichen und tiefreichenden Verdichtungen des Bodens führen. Besonders empfindlich sind hierbei nässegeprägte und Moorböden sowie ton- und schluffreiche Böden. Bei zu nassem Boden kann sogar schon das Befahren mit Kettenfahrzeugen zu Verdichtungen und Verschmieren des Bodens führen.

Grundsätzlich ist daher das Befahren von nicht tragfähigem, weil zu feuchtem Boden zu vermeiden. Die bodenkundliche bzw. die ökologische Baubegleitung prüft kontinuierlich die Belastbarkeitsgrenzen des Bodens und berät die Bauleitung über den Einsatz geeigneter Maßnahmen zur Belastungsminderung. In diesem Fall ist die Anlage einer Baustraße bzw. die Verwendung von Lastverteilplatten als Regelbauverfahren anzuwenden.

Dennoch ohne Baustraße bzw. Lastverteilplatten durchgeführte Arbeiten können dann zu erheblichen und tiefreichenden Verdichtungen des Bodens führen. Eine Sanierung dieser Schäden ist meist noch möglich, erfordert jedoch verstärkte Anstrengungen bei der anschließenden Lockerung (s.u.).

Ausheben und Wiederverfüllen des Rohrgrabens

Der mineralische Unterboden aus dem Grabenaushub wird getrennt vom humosen Oberboden seitlich der Baustellenfläche auf Mieten fachgerecht gelagert. Eine Durchmischung beider Mieten oder mit Fremdmaterialien ist zu vermeiden.

Unmittelbar nach dem Absenken der Rohre wird der Rohrgraben wieder verfüllt. Grundsätzlich wird dazu das bauseits lagernde autochthone Aushubmaterial verwendet.

Umgang mit Überschussmassen

Überschüssiges Bodenmaterial wird nach Abschluss der Arbeiten abtransportiert und fachgerecht entsorgt bzw. einer Weiterverwendung zugeführt, z.B. zur Verwendung bei der Rekultivierung von Baustellenflächen.

Umgang mit Fremdmaterialien

Alle auf der Baustelle eingesetzten Fremdmaterialien werden restlos wieder entfernt.

Beseitigung von Verdichtungen

Grundsätzlich ist vorgesehen, bei eingetretenen Verdichtungen des Bodens auf der Baustellenfläche die beeinträchtigten Bodenfunktionen mittels Lockerung wiederherzustellen, insbesondere bei den Baustellenflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Dazu ist es erforderlich, die Verdichtung zu unterfahren, d. h. das Lockerungswerkzeug muss unterhalb der Verdichtungssohle ansetzen, um diese zuverlässig aufzubrechen. Dazu muss die Tiefenlage der Verdichtung vor der Lockerung bestimmt werden. Dabei werden in mehreren Arbeitsgängen, längs und quer, die Verdichtungen im Arbeitsbereich aufgerissen. Zum Einsatz kommt dabei als Standardgerät eine Raupe mit Heckaufreißer mit starren Zähnen. Eine ähnliche Wirkungsweise, aber besseren Wirkungsgrad haben Wippscharlockerer mit beweglich gelagerten Zähnen. Bei diesen Geräten ist die maximale Arbeitstiefe durch die Länge der Zähne beschränkt. Die effektive Arbeitstiefe bei den Standardgeräten liegt meist bei unter 0,5 m, so dass mit diesen Geräten regelmäßig nur Verdichtungen, die nur bis ca. 0,4 m Tiefe reichen, gelockert werden können. Eine erfolgreiche Lockerung mit diesen Geräten ist zudem nur bei ausreichend abgetrocknetem Boden (Feuchtegehalt in Lockerungstiefe unter 50 % der nFK) gegeben, da ansonsten die Verdichtung nicht aufbricht, sondern nur durchfahren wird.

Liegt die Sohle der Verdichtung tiefer oder ist die Verdichtung erheblich, weil sie

- bei zu feuchter Witterung entstanden ist oder
- es sich um Verdichtungen in besonders empfindlichen Böden handelt oder
- der Boden bei der Lockerung feuchter als 50 % der nFK ist,

dann ist das Lockerungsergebnis mit dem Standardgerät ungenügend. Zur erfolgreichen Tiefenlockerung von besonders verdichtungsempfindlichen, landwirtschaftlich genutzten Böden müssen dann andere Geräte, etwa eine Spatenlockerungsmaschine, zum Einsatz kommen, die den verdichteten Boden in kleinen Schollen absticht und nach oben, ohne zu wenden, lockert.

Bei starken Schadverdichtungen kann das empfindliche, frisch gelockerte Gefüge durch eine Kalkung stabilisiert werden. Durch den Anbau einer tiefwurzelnden Kultur (z. B. Luzerne, Lupine) kann das empfindliche, frisch gelockerte Gefüge des Unterbodens zusätzlich stabilisiert werden.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

während der Baumaßnahme

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Die Begleitung der Maßnahme durch die bodenkundliche bzw. ökologische Baubegleitung ist erforderlich.

Flächensicherung

<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)
--	---	---



7 Wiederherstellungsmaßnahmen / Trassenrekultivierung

7.1 R-01 - Wiederherstellung temporäre Baustellenflächen

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer R-01
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung temporäre Baustellenflächen	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme D9 Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.: D9.3 Maßnahmen	Zusatzindex / Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
Lage der Maßnahme	Betrifft alle durch das Vorhaben temporär in Anspruch genommenen Baustellenflächen, überwiegend landwirtschaftlichen Nutzflächen der Biotopcodes 33.* (Acker und Ackerbrache) sowie landwirtschaftlich genutztes Grünland der Biotopcodes 34.* und 35.*. Sinngemäß gilt die unten in Bezug auf landwirtschaftliche Nutzflächen beschriebene Maßnahme auch für die Wiederherstellung der im Vorhaben kleinflächig betroffenen nicht landwirtschaftlich genutzten Bereiche. Die Maßnahme beschreibt nicht die Gestaltung der Außenanlagen in der Verdichterstation Rehden 2.	
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) Baubedingt temporäre Beeinträchtigung von Biotopflächen als Baustellenfläche.		
Kurzbeschreibung der Konflikte Inanspruchnahme einer Biotopfläche (überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen) als temporäre Baustellenfläche. In Abhängigkeit von der Art der Baustellenfläche führt das temporär zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung der Vegetationsdecke des Biotops.		
Umfang ca. 11,9 ha.		
Maßnahme		
Zielsetzung Die durch die Baumaßnahme temporär als Baubedarfsfläche in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen gleichartig wiederhergestellt werden. Dazu müssen die Flächen so hergerichtet werden, dass der entsprechende Biotoptyp wiederhergestellt und nutzbar ist.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche		Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Biotopfläche, wiederhergestellt
Umfang Gesamtumfang aller wiederherzustellenden Arbeitsflächen ca. 11,9 ha.		
Maßnahmenbeschreibung Der vorherige Zustand landwirtschaftlicher Nutzflächen wird wiederhergestellt, darüberhinausgehende Maßnahmen zur Melioration oder zur Veränderung des Grundwasserstandes werden nicht vorgenommen.		

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer R-01			
<p>Fremdmaterial, etwa von temporären Baustraßen, wird wieder entfernt. Fallweise abgetragener und bauseits gelagerter Oberboden wird wieder angedeckt, die Flächen werden nach dem Wiedereinbau des Oberbodens wie vorgefunden profiliert. Bei Vorliegen von Verdichtungen werden die Flächen mittels Bodenlockerung bewirtschaftungsfähig hergerichtet.</p> <p>Ackerflächen werden dem Bewirtschafter damit bewirtschaftungsfähig übergeben.</p> <p>Grünlandflächen werden nach Abstimmung in der Regel durch den Bewirtschafter mit der vorherigen Nutzung (Weide bzw. Wiese) und dem jeweiligen Standort entsprechendem Saatgut eingesät. Bevorzugt soll dazu eine Saatgutmischung mit Kräutern verwendet werden.</p> <p>Die Bankette von Wegen und Seitengräben werden wie vorgefunden profiliert; die Begrünung erfolgt im Regelfall über die Ansaat von Landschaftsrasen bzw. bei angrenzender Grünlandrekultivierung mit der gleichen Saatgutmischung wie die Fläche. Die Begrünung von an Ackerflächen angrenzenden Rainen und Randstreifen erfolgt über die Sukzession.</p> <p>Das dabei Verwendung findende Saatgut, abgesehen von den zum Anbau vorgesehenen Arten, hat den Kriterien des § 40 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG zu entsprechen, auch beim Einsatz einer Regelsaatgutmischung (RSM). Danach haben Gras- und Kräuteransaaten für die freie Landschaft aus regionaler Herkunft zu stammen. Die regionale Herkunft des Saatgutes ist dazu durch eine entsprechende Zertifizierung des Saatgutlieferanten sicherzustellen.</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Rekultivierung der Arbeitsflächen.</p>					
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</p> <p>Die Begleitung durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Mit Hilfe von Wiederherstellungsmaßnahmen lassen sich landwirtschaftliche Nutzflächen wiederherstellen. Abhängig von der Art der vorhandenen Vegetation sind diese Maßnahmen sehr wirksam, insbesondere wenn es sich um intensiv genutzte Flächen handelt.</p>					
<p>Flächensicherung</p> <table border="1" data-bbox="188 1240 1402 1552"> <tr> <td data-bbox="188 1240 608 1552"> <input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter </td> <td data-bbox="608 1240 1007 1552"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung </td> <td data-bbox="1007 1240 1402 1552"> <input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung (keine separate Sicherung erforderlich, da die Bauausführung auch den Abschluß der Rekultivierung der beanspruchten Baubedarfsflächen einschließt) </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung (keine separate Sicherung erforderlich, da die Bauausführung auch den Abschluß der Rekultivierung der beanspruchten Baubedarfsflächen einschließt)
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung (keine separate Sicherung erforderlich, da die Bauausführung auch den Abschluß der Rekultivierung der beanspruchten Baubedarfsflächen einschließt)			

8 Kompensation

8.1 K-01 - Grünlandextensivierung im Ökokonto Hof Hahnenberg

Vorhabenbezeichnung 4. Planänderung der VS Rehden (VS Rehden 2) inkl. Anschlussleitungen	Vorhabenträger/in GASCADE Gastransport GmbH	Maßnahmennummer K-01
Bezeichnung der Maßnahme Grünlandextensivierung im Ökokonto Hof Hahnenberg	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme (hier: bevorratete Kompensationsmaßnahme/ Ökokonto)
Lageplan der Maßnahme D9 Landschaftspflegerischer Begleitplan Karte Nr.: D9.4 Kompensation	Zusatzindex / Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
Lage der Maßnahme	Landkreis Diepholz Gemeinde Wagenfeld, Gemarkung Ströhen, Flur 10 FSt. 1/2 teilweise Naturraum D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte-Geest	
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) Schutzgut Biotope: Baubedingte Beeinträchtigung sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Biotopflächen. Schutzgut Boden: Baubedingt dauerhafte Beeinträchtigung von Bodenfunktionen sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Boden.		
Kurzbeschreibung der Konflikte Für den Bau der geplanten Anlage VS Rehden 2 sowie für die geplanten Anschlussleitungen ergibt sich <ul style="list-style-type: none"> aus der Eingriffsbilanzierung für die baubedingte Beeinträchtigung sowie den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen ein Kompensationsbedarf von 22.355 Werteinheiten (WE) nach dem Osnabrücker Kompensationsmodell 2016 aus der funktionspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Boden für Beeinträchtigung von Bodenfunktionen in Böden besonderer Bedeutung bzw. durch die dauerhafte Inanspruchnahme für eine bauliche Anlage ein Kompensationsbedarf von insgesamt 17.653 m², davon sind 669 m² additiv nachzuweisen. Diese Kompensationsbedarfe sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen, bevorzugt durch bevorratete Kompensationsmaßnahmen. Nach Möglichkeit sollen sie der Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen Rechnung tragen.		
Umfang „Maßnahmenbereich Grünland“ des Kompensationsmaßnahmenpools „Hof Hahnenberg“: ca. 14 ha davon Teilfläche 4a gemäß Aufwertungskonzept: 21.207 m ² (in der Karte dargestellt), davon zur Kompensation des Vorhabens VS Rehden 2 vorgesehene Maßnahmenfläche K-01: 19.298 m ²		

Maßnahme		
Zielsetzung		
<p>Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Diepholz sieht für das insgesamt ca. 29 ha große Gebiet des Kompensationsmaßnahmenpools „Hof Hahnenberg“ sowohl eine Sicherung von Biotopen mit sehr hoher Bedeutung als auch die Entwicklung von Extensivgrünland vor.</p> <p>Leitbild für die Konzeption zur ökologischen Aufwertung der Flächen um den Hof Hahnenberg ist eine extensiv genutzte Kulturlandschaft mit unterschiedlichen Landschaftselementen. Langfristig soll sich das extensivierte Grünland zu einem naturraumtypischen, artenreichen Grünland entwickeln.</p>		
Maßnahmenbeschreibung		
Maßnahme K-01 – Grünlandextensivierung im Ökokonto Hof Hahnenberg		
<u>Entwicklung von sonstigem mesophilen Grünland (Biototyp GMS*)</u>		
<p>Das im Ausgangszustand intensiv genutzte Grünland ist über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren auszuhagern. Alle eventuell im Grünland vorhandenen Drainage-Einrichtungen sind dauerhaft zu entfernen. Zur Bewirtschaftung der Fläche ist eine zweischürige Aushagerungsmahd mit Abtransport des Mahdguts notwendig. Mahdzeitpunkte und Beweidung werden mit dem Gebietsmanagement abgestimmt, eine Mahd sowie bodenbearbeitende Maßnahmen wie Walzen oder Schleppen sollten i. d. R. jedoch aufgrund der Brutperiode wiesenbrütender Vogelarten nicht vor dem 15. Juni erfolgen. Das Schleppen von Grünlandflächen ist im Frühjahr bis zum 15. März, in Jahren mit besonders mildem Witterungsverlauf ggf. nur bis zum 01. März möglich. Eine Neueinsaat, der Einsatz von mulchenden Geräten und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sind untersagt. Nach der Aushagerungsphase und einer Beobachtung der Flächenentwicklung ist ausschließlich in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Erhaltungsdüngung möglich.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart	
GIT	GMS*	
Intensivgrünland trockener Mineralböden	Sonstiges mesophiles Grünland mit extensiver Nutzung	
Wertfaktor 1,6	Wertfaktor 2,8	
Umfang		
19.298 m ²		
Aufwertepotential +1,2 WE/m ²		
entsprechend 23.158 WE.		
<ul style="list-style-type: none"> • 22.355 WE (auf 18.629 m²) werden für den für den Kompensationsbedarf für den Eingriff in die Biotope nachgewiesen • zugleich werden (von diesen 18.629 m²) 16.984 m² multifunktional für den funktionsspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in den Boden (Böden allgemeiner Bedeutung) nachgewiesen • weitere 669 m² werden additiv für den funktionsspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in den Boden (Böden besonderer Bedeutung) nachgewiesen. 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Der „Maßnahmenbereich Grünland“ im Maßnahmenpool „Hof Hahnenberg“ wurde im Sommer 2022 umgesetzt. Die Herstellungsabnahme erfolgte am 06.10.2022. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Diepholz hat die zugehörigen Werteinheiten zur Vermarktung freigegeben.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
Zur Absprache weiterer, aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswerter Aspekte der Bewirtschaftung wie z.B. eine insektenfreundliche Mahd in den Morgenstunden können optional weitere Absprachen mit Gebietsmanagement und Unterer Naturschutzbehörde des Landkreises Diepholz getroffen werden.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung gem. § 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG

	<p><input checked="" type="checkbox"/> privatrechtlicher Vertrag zwischen GASCADE und Ökokontoanbieter über die Übertragung der Werteinheiten aus dem Ökokonto sowie Baulast im Baulastenverzeichnis des Landkreises Diepholz</p>	
--	---	--